



Tennisclub Faurndau e.V.

Platzanlage:
Opelstr. 60
73035 Göppingen-Faurndau (im Haier)

Telefon: 07161 25 326
Homepage: www.tc-faurndau.de



Hygiene- und Durchführungskonzept zum Spielbetrieb WTB-Wettspielrunde 2021

(Gültig ab 22.06.2021; aktualisiert am 21.08.2021)

Vorbemerkungen

- Maßgebend für den Mannschaftsspielbetrieb auf der Anlage des TC Faurndau ist die 10. Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 14. August 2021 sowie die CoronaVO Sport (26. Juni 2021) des Landes Baden-Württemberg (B-W) in der jeweils geltenden Fassung sowie das Hygienekonzept des TC Faurndau.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die aktuelle 10. CoronaVO BW keine inzidenzwertabhängigen Stufenregelungen mehr beinhaltet. Derzeit sind bei Verbandsspielen Einzel- und Doppelspiele ohne Berücksichtigung der sog. „3-G-Regel¹“ möglich.
Die Sportliche Leitung sowie die Jugendleitung sind bestrebt Änderungen der Vorgaben schnellstmöglich umzusetzen.
- Für die Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Hygiene- und Durchführungsregeln sowie des Hygienekonzepts des TC Faurndau und den allgemein gültigen Vorgaben der 10. CoronaVO BW sind die Mannschaftsführer/-innen (bei Jugendmannschaften der/die Betreuer/-in des Heimvereins) des TC Faurndau oder eine von ihnen beauftragte Person (nachfolgend: *verantwortliche Person*) der Mannschaft verantwortlich.
- Das Hygienekonzept des TC Faurndau liegt in ausgedruckter Form im Clubhaus auf.

¹ 3-G-Regel: vollständig geimpfte, genesene, getestete Personen

1. Maßnahmen bei Eintreffen der Mannschaften

Die verantwortliche Person des TC Faurndau befragt bei Betreten der Anlage die Wettkampfteilnehmer (auch des Heimvereins) persönlich hinsichtlich vorliegender Symptome einer COVID-19-Erkrankung. Sofern diesbezüglich nachvollziehbare Zweifel bestehen, ist der Wettkampfteilnehmer durch die verantwortliche Person vom Spielbetrieb auszuschließen und von der Anlage zu verweisen. Diese Maßnahme ist im Spielberichtsbogen unter „Bemerkungen“ zu dokumentieren. Die verantwortliche Person weist die Wettkampfteilnehmer auf die wesentlichen Bestimmungen des Hygienekonzepts des TC Faurndau hin; insbesondere sind Möglichkeiten zur Desinfektion und des Händewaschens aufzuzeigen.

2. Dokumentation und Spielbetrieb

2.1. Dokumentation:

Durch die Erfassung der Wettkampfteilnehmer im Spielberichtsbogen sind die Vorgaben zu Erfassung personenbezogener Daten (§2 Abs. 1 CoronaVO Sport) erfüllt. Die geforderte telefonische Erreichbarkeit ist im Bedarfsfall durch den Verein gewährleistet. Der Spielberichtsbogen ist im bereit gelegten Mannschaftsordner nach Spielende ausgefüllt abzulegen. Es können bis zu max. drei Betreuer im Spielbericht unter „Bemerkungen“ erfasst werden.

2.2. Spielbetrieb:

Während des Spielbetriebs ist insbesondere beim Seitenwechsel auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu achten. Die Spielstandsanzeige ist grds. durch den/die Spieler/-in des Heimvereins zu bedienen. Sofern gewünscht können Schleppnetze und Linienbesen vor Gebrauch durch bereit gestellte Desinfektionsmittel gereinigt werden. Die Wettkampfteilnehmer entscheiden hierüber individuell.

Bei Spielunterbrechungen können sich die Spieler/innen im Innenbereich des Clubhauses aufhalten. Es gelten die Regelungen für das Clubhaus (siehe Ziff. 5); auf das Einhalten der Mindestabstände wird hingewiesen.

3. Zuschauer

Die derzeit gültigen Einschränkungen bei Überschreitung der zulässigen Höchstgrenze von Zuschauern im Freien (über 5000) ist für den Spielbetrieb auf der Anlage des TC Faurndau nicht relevant. Dennoch ist durch die verantwortliche Person im Bedarfsfall darauf hinzuweisen, dass die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m einzuhalten ist.

4. Sanitärbereiche

Die Umkleiden und Duschen dürfen genutzt werden. Es sind maximal zwei Personen gleichzeitig erlaubt. Die allgemeinen Abstandsregeln von 1,5 m sind dabei einzuhalten. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Toiletten sind weiterhin geöffnet und dürfen nur von einer Person gleichzeitig benutzt werden.

5. Clubhaus

Der Clubhausbetrieb beim TC Faurndau findet unter der Maßgabe des §9 CoronaVO ohne weitere Beschränkungen statt. Dies gilt auch für die Nutzung des Clubhauses durch die Mannschaften außerhalb der Bewirtungszeiten bzw. in sog. „weißen Wochen“.

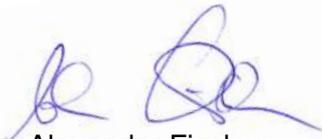
Dennoch sind die Anforderungen an einen ausreichenden Infektionsschutz im Sinne des Hygienekonzepts des TC Faurndau zu beachten. Hierzu gehören folgende Vorgaben:

- grundsätzliche Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m,
- ausreichende und regelmäßige Lüftung des Clubhauses,
- anlassbezogene Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen, die insbesondere für die Zubereitung von Speisen und Getränken genutzt werden.

6. Sonstiges

Auf den obligatorischen „Hand-Shake“ nach einem Spiel wird verzichtet. Körperkontakte sind soweit möglich zu vermeiden. Es wird um Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gebeten.

Sportliche Leitung, 21.08.2021



Alexander Fischer



Volker Stier